

Betreff
Gemeinde Malente - Bebauungsplan Nr. 103 sowie 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente für das Gebiet der ehemaligen LVA-Klinik in Krummsee, Hängebarghorst hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Planen & Bauen	<i>Datum</i> 30.04.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Daniela Schulz	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (Entscheidung)	15.05.2024	Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.04.2024 wurde die Stadt Plön gem. § 2 Abs. 2 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 sowie der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente beteiligt
Ziel der Planung ist die Errichtung eines Hotelbetriebes mit 99 Zimmern sowie von 52 zum Hotel gehörigen Ferienwohnungen. Darüber hinaus sind 76 private Ferienwohnungen geplant, die einem ständig wechselndem Personenkreis zur Verfügung stehen sollen. Ergänzt werden sollen diese Beherbergungsmöglichkeiten durch gastronomische Angebote, Wellnesseinrichtungen, sowie Spiel-, Sport- und Freizeitangebote. Zusätzlich sind Büro- und Verwaltungsräume sowie Mitarbeiterwohnungen geplant.
Im Rahmen der Bauleitplanung werden für die Realisierung entsprechende Sondergebiete festgesetzt, bestehende Grünflächen werden als Wald- bzw. Parkflächen dargestellt bzw. festgesetzt.
Belange der Stadt Plön sind aus Sicht der Verwaltung nicht betroffen. Ein Vorbringen von Bedenken oder eine Mitteilung von Anregungen und Hinweisen ist nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:keine

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 103 sowie die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Malente werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.

I.A.
Schulz

Anlagen:

Anlage 1 Malente BP 103 Planurkunde
Anlage 2 Malente FNP 26 Planurkunde
Anlage 3 Malente FNP 26 BP 103 Begründung